



Elektra Fulenbach EFU

Innere Weid 1
4629 Fulenbach
062 926 19 66
info@elektrafulenbach.ch
www.elektrafulenbach.ch

An die Stromkundinnen und
Stromkunden der Elektra Fulenbach

Fulenbach, 31. August 2018

Neue Stromtarife ab 1. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage senden wir Ihnen das Tarifblatt der Stromtarife mit Gültigkeit ab 1. Januar 2019. Die Tarife wurden an die neuen gesetzlichen Auflagen und an die neusten Entwicklungen auf dem Strommarkt angepasst. Gerne geben wir Ihnen folgende Informationen dazu:

Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Energiestrategie 2050 wurde mit Wirkung auf den 01.01.2019 der Artikel 18 in der Stromversorgungsverordnung angepasst. Die Anpassung dieses Artikels hat zur Folge, dass für Kunden bis zu einer Anschlussleistung von 30 kVA oder einer Bezugsmenge von bis zu 50'000 Kilowattstunden im Jahr ein gleicher Basistarif anzuwenden ist. Für Kunden mit einer grösseren Bezugsmenge sind die Verteilnetzbetreiber wie bis anhin frei in der Tarifgestaltung.

Mit dieser neuen gesetzlichen Vorgabe wird die bisherige Logik der Tarifgruppenaufteilung für Kunden bis zu einem Jahresverbrauch von 50'000 Kilowattstunden völlig verändert. Unser bestehendes Tarifgruppenmodell war nach dem Verursacherprinzip bzw. Netzbelastungsprinzip gestaltet. Neu entfällt diese Möglichkeit der Tarifgestaltung und Verbrauchslenkung und es werden alle Kunden gleichgestellt, unabhängig von der Netzbelastung oder dem Bezugsprofil.

Die Anpassung des Tarifmodells auf den 01.01.2019 hat somit je nach bisheriger Tarifzugehörigkeit für jeden Kunden eine unterschiedliche Preisveränderung zur Folge. Bei der Gestaltung der neuen Tarife 2019 haben wir darauf geachtet, dass die Preisanpassungen für alle Kunden in einem verträglichen Mass ausfallen. Im Durchschnitt werden die Tarife vor Veränderung der Mehrwertsteuer um 3.5% steigen. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick zu den durchschnittlichen Preisanpassungen je Tarifkomponente:

Energie (Herstellung des Stroms)	+ 0.40 %
Netznutzung (Transport des Stroms)	+ 3.70 %
Abgaben	- 0.60 %

Energiepreis (Anteil am Gesamt +0.4%)

Der Energiepreis steigt isoliert betrachtet um 1.3% aufgrund des leicht höheren Einkaufspreises. Auch nach dieser moderaten Erhöhung verrechnen wir Ihnen die Energie zu einem sehr vorteilhaften Preis. Die Energiepreise sind in letzter Zeit gestiegen und sie stehen heute auf einem deutlich höheren Niveau als wir Ihnen verrechnen. Dies ist nur dank des im Jahr 2016 abgeschlossenen Energielieferungsvertrags über die Jahre 2018 und 2019 möglich. Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Energielieferungsvertrags waren die Energiepreise noch um einiges tiefer als heute. Ab dem Jahr 2020 muss nach heutigem Wissensstand mit einem massiven Anstieg des Energiepreises gerechnet werden. Der Energiepreis 2019 beinhaltet zudem eine 100%-ige Herkunft der Energie aus Schweizer Wasserkraft. Der durchschnittliche Energiepreis im Jahr 2019 beträgt 4.69 Rappen (Vorjahr 4.62 Rappen).

Netznutzungspreis (Anteil am Gesamt +3.7%)

Die Netznutzungskosten der Vorliegernetze sinken im Schnitt um 1.2%. Trotzdem steigt der Netznutzungspreis isoliert betrachtet um 7.8%. Der Grund für die Tarifierhöhung liegt zur Hauptsache darin, dass wir Ihnen mit dem Netznutzungstarif des Jahres 2018 Überdeckungen aus den Vorjahren (die Tarife der Jahre vor 2018 waren leicht zu hoch angesetzt) zurückgegeben haben, welche nun ab dem Jahr 2019 wegfallen. Die geplanten eigenen Netzfixkosten 2019 bewegen sich im Rahmen des Jahres 2018. Die Kilowattstunde kostet im Jahr 2019 durchschnittlich 8.54 Rappen (Vorjahr 7.92 Rappen).

Abgaben (Anteil am Gesamt -0.6%)

Die Entwicklung dieser Kosten können wir als Verteilnetzbetreiber nicht beeinflussen. Wir haben den Auftrag, die Abgaben bei Ihnen einzuziehen und an die entsprechenden Empfänger weiterzuleiten. Es ist erfreulich, dass die Abgaben nach jahrelangen Erhöhungen nun isoliert betrachtet um 2.7% sinken. Die nationale Netzgesellschaft Swissgrid senkt die Abgabe für Systemdienstleistungen (SDL) von 0.32 Rappen je Kilowattstunde auf 0.24 Rappen und auch die Konzessionsabgabe an die Gemeinde Fulenbach kann von 0.110 Rappen je Kilowattstunde auf 0.108 gesenkt werden. Die Abgaben für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sowie für die ökologische Sanierung der Wasserkraft bleiben unverändert bei 2.30 Rappen je Kilowattstunde stehen.

Gerne hoffen wir, dass Ihnen unsere Angaben zur Strompreisveränderung hilfreich sind. Wir setzen uns auch in Zukunft dafür ein, Ihnen bestmögliche Preise anbieten zu können. Für Ihr Vertrauen danken wir Ihnen. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ELEKTRA FULENBACH

Thomas Blum
VR-Präsident



Hansjörg Schaad
Geschäftsführer

Beilage:
Tarifblatt 2019